



Allgemeine Unterrichtsbedingungen



1. Vertragsbeginn und Vertragsende

Der Vertrag beginnt mit dem ersten Unterrichtstag nach der Probestunde.
Der Unterrichtsvertrag kann nur mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

2. Probestunde

Vor Vertragsunterzeichnung wird eine kostenlose Probestunde gewährt.

3. Ferien und Feiertage

Gesetzliche Feiertage und Ferien der allgemeinbildenden Schulen sind unterrichtsfrei. Es gelten die Schulferien des Landes Hessen.

4. Unterrichtsausfall

Der Unterricht findet im vereinbarten wöchentlichen Turnus statt. Unterrichtsstunden, die seitens der Lehrkraft nicht gehalten werden können, werden durch Ersatzstunden oder Honorarerstattung ausgeglichen. Pro Schulhalbjahr darf der Unterricht aus Krankheitsgründen der Lehrkraft einmal ausfallen. Die Schulhalbjahre sind:

1. Schulhalbjahr: Ende/Sommerferien bis Anfang/Weihnachtsferien.

2. Schulhalbjahr: Ende/Weihnachtsferien bis Anfang Sommerferien.

Kann der Schüler/die Schülerin den vereinbarten Unterricht nicht wahrnehmen, ist dennoch das Unterrichtsentgelt zu entrichten. Bei längerer Erkrankung wird das Honorar ab der dritten Krankheitswoche erlassen.

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

5. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Honorars durch die Lehrkraft kann nach billigem Ermessen erfolgen und muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Beide Vertragsparteien haben in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht von vier Wochen.

6. Sonstiges

Diese allgemeinen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

7. Weitere Vereinbarungen
